

## Information zu den Hygieneregeln während der erweiterten Notbetreuung

Liebe Eltern,

die Notbetreuung ist für Eltern, die z.B. aufgrund ihrer Berufstätigkeit einen dringenden Betreuungsbedarf haben, zunehmend wichtig und unverzichtbar. Während der letzten Wochen ist die Zahl der betreuten Kinder deutlich angestiegen. In der Arbeit mit Kindern ist Nähe unvermeidbar und darüber hinaus pädagogisch wichtig. Vor allem sehr jungen Kindern ist das empfohlene Abstandsgebot nicht verlässlich vermittelbar. Ein Mindestabstand von 1,5 m kann und muss daher nicht eingehalten werden. Gleichzeitig möchten wir aber die Kinder, Mitarbeitende und auch Besucher bestmöglich vor der Corona-Infektion zu schützen. Vor diesen Hintergründen haben wir unsere **Hygienestandards ausgebaut**. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der Unfallkasse Nord. Über die neuen Regeln möchten wir Sie hiermit informieren.

### Bring- und Holsituation, Besuch der Kita

Das Merkblatt „Kitabetrieb im Rahmen der Notbetreuung unter Corona Bedingungen“ (Stand: 22.04.2020 15.50 Uhr) der Unfallkasse Nord sagt: „Ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht sicher möglich, sind von Beschäftigten im nicht pädagogischen Bereich sowie betriebsfremden Personen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.“ Eltern gelten in diesem Zusammenhang, so die Unfallkasse Nord, auch als betriebsfremde Personen.

- ❖ Deshalb haben wir, wenn baulich möglich, sog. **Übergabebereiche** eingerichtet, in denen Sie Ihr Kind bitte an unsere päd. Fachkräfte übergeben und es dort auch wieder abholen. Alternativ werden in den Kitas Übergabeabläufe organisiert, die das Personenaufkommen entzerren.
- ❖ Es kann in einer Kita nicht immer sichergestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu einer anderen Person eingehalten werden kann. Deshalb bitten wir Sie, liebe Eltern, beim Bringen und Holen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Zum Schutze aller. Vielen Dank!
- ❖ Wird Ihr Kind mal von einer anderen Person als von Ihnen abgeholt, müssen wir uns den Namen notieren, um die Nachvollziehbarkeit bei Ausbruchsgeschehen gewährleisten zu können.
- ❖ Eltern, die ihr Krippenkind eingewöhnen, bitten wir sog. Visiere zu tragen, die wir bereitstellen.

### Betreuung über den Tag

Wir haben die Betreuung Ihres Kindes so organisiert, dass sie in einem möglichst festen Kreis aus anderen Kindern und päd. Fachkräften erfolgt. Die Nutzung von gemeinsamen Räumen zwischen den Notgruppen minimieren wir. Lässt sie sich nicht vermeiden, so achten wir darauf, dass die Nutzung zeitversetzt erfolgt und regelmäßig Zwischenreinigung der Kontaktflächen vorgenommen werden.

In den Notgruppen werden die Hände regelmäßig mit warmem Wasser gründlich gewaschen. Außerdem informieren wir die Kinder entwicklungsangemessen über hygienische Schutzmaßnahmen, insbesondere das Händewaschen, die Niesetikette und das Husten in die Armbeuge.

Es werden keine angeleiteten Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt, bei denen die Kinder engeren Kontakt untereinander und zum Betreuungspersonal haben als bei der üblichen Gruppenarbeit.

Das Außengelände nutzen wir so, dass die Notgruppen Abstand halten können. Ausflüge dürfen nur zu bzw. an Orten stattfinden, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden müssen.

Wir bitten Sie aber auch darum, **kein Spielzeug von Zuhause** mitzubringen. Ausgenommen davon ist emotional wichtiges wie ein Kuscheltier, eine Puppe, eine Schmusedecke...

Besonders während der Corona-Pandemie gilt, **krankte Kinder dürfen nicht betreut werden.**

### Reinigung

Wir haben unsere Reinigungsrythmen erhöht. Neben der täglichen gründlichen Reinigung wie bisher gibt es Zwischenreinigungen vor allem im Sanitärbereich.

### Schutz der Mitarbeitenden

Es gibt laut Unfallkasse Nord für Erzieherinnen und Erzieher keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Bereich. Sollte eine pädagogische Mitarbeitende jedoch aus ernster Sorge um ihre Gesundheit oder die anderer hierauf nicht verzichten wollen, so respektieren wir das und sie kann eine sog. Alltagsmaske und im Krippenbereich ein sog. Visier tragen.

Nicht-päd. Mitarbeitende, wie unsere Hauswirtschaftskräfte, haben, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gemäß Vorgaben der Unfallkasse eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen.

Manche dieser Regeln erschweren leider den Alltag für Sie. Das bedauern wir. Die Einhaltung der Hygieneregeln sind aber im Sinne des Infektionsschutzes vorgeschrieben und einzuhalten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Kita-Leitung